



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Geschäftszeichen: 1060-31-61-a-0300-00003#2024-00010
Dokument-Nr.: 1060-2025-344440

Laut Verteiler (siehe Anlage)

Bearbeiter/-in: Jens Arnold
Telefon: 0641 303-2351
Telefax: 0641 303-2197
E-Mail: Jens.Arnold@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 11. Februar 2026

Informationsschreiben an die Planungsbüros und mittelhessischen Kommunen zu kommunalen Bauleitplanverfahren
hier: Digitale Übersendung von FNP-Prüfunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Gießen (RPGI) ist in Mittelhessen die zuständige höhere Verwaltungsbehörde für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen (FNP) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch. Das Team Bauleitplanung des Dezernates 31 des RPGI ist bestrebt, die Genehmigungsverfahren möglichst effizient und ressourcenschonend zu bearbeiten. Deshalb sollen zukünftig auch die Genehmigungsverfahren von FNP im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten digital durchgeführt werden. Vorliegend betrifft dies zunächst die Übersendung der FNP-Prüfunterlagen. Die zweckmäßige Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Übermittlung von Verfahrensunterlagen leistet zugleich auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung, der wir alle verpflichtet sind.

Bisher erfolgt die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung in Papierform (Originalunterlagen) sowie auf CDs.

Die FNP-Prüfunterlagen sollen zukünftig **vollständig in einer PDF-Datei über Ihr jeweiliges Cloud-System** dem RPGI **zum Download** zur Verfügung gestellt werden. Die Übersendung mittels CDs entfällt damit.

Hausanschrift:
35394 Gießen • Colemanstraße 5
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Fristenbriefkasten:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <https://rp-giessen.hessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Sollte Ihnen kein Cloud-System zur Verfügung stehen, sollen die Unterlagen über die landeseigene Cloud *HessenDrive* übersandt werden. In diesem Fall bitte ich Sie, mich für weitere Informationen über einen der unten angegebenen Wege zu kontaktieren. Bitte achten Sie darauf, dass nur **eine** einzige PDF-Datei übermittelt wird, um die Bearbeitung zu erleichtern und Datenverluste zu vermeiden.

Davon unberührt sind folgende Unterlagen weiterhin in Papierform vorzulegen:

- **die Originalunterlagen in einfacher Ausfertigung (die nach erfolgter Rechtskontrolle wieder vollständig an die Kommune zurückgesendet werden),**
- **drei ausgefertigte Plankarten (die Städte Gießen, Wetzlar, Marburg und Limburg nur zwei Plankarten) sowie**
- **eine Bestätigung der Übereinstimmung der digitalen mit den Originalunterlagen.**

Die Vorlage der oben genannten Unterlagen in Papierform begründet sich in der Rechtssicherheit des Verfahrens und der Prüfung der Dokumente auf ihre Integrität (Dokumentenechtheit) hin.

Sofern von dieser Regelung Personen / Organisationen betroffen sein sollten, die nicht im Verteiler enthalten sind, bitte ich Sie um entsprechende Mitteilung an mich. Den jeweiligen Link zur Cloud mit den FNP-Prüfunterlagen senden Sie bitte an das E-Mail-Funktionspostfach Bauleitplanung@rpgi.hessen.de. Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Arnold (Telefon: 0641 303-2351) und Frau Schmidt (Telefon: 0641 303-2303) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Reck
Dezernatsleitung 31

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (DMS 4.0) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.